

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Was geschah mit der BMF-Studie zu Risikopotentialen von Sportwetten?

Sportwetten gelten in Österreich als "Geschicklichkeitsspiel" (wie Billard, Bridge und Schach) - und fallen damit nicht unter das Glücksspielgesetz. In allen übrigen EU Ländern zählen Sportwetten - auch entsprechend EU-Definition - als Glücksspiel, samt entsprechend strengerer Auflagen bei Lizenzierung und Spielerschutz. Österreich gilt aufgrund dieser gesetzlichen Ausnahmestellung als Eldorado für Sportwettenanbieter - es gibt hierzulande mehr lizenzierte Sportwettenanbieter als im 10x bevölkerungsreicheren Nachbarstaat Deutschland ("Wetten Sie verlieren": <https://www.dossier.at/dossiers/sportwetten/wetten-sie-verlieren/>). Bei der Regulierung von Sportwetten ist Österreich EU-weit Schlusslicht ("Der Sonderweg": <https://www.dossier.at/dossiers/sportwetten/der-sonderweg/>).

Sportwetten fallen in Österreich nicht unter das staatliche Glücksspiel-Monopol des Bundes, sondern sind Landessache und damit zum Teil völlig unreguliert. Das föderale Regelungsschaos macht Österreich sozusagen zum Wilden Westen der Sportwetten, Anbieter aus aller Welt können hier ohne Lizenzen und ohne Spielerschutz am heimischen Markt mitmischen (Der graue Markt: <https://www.dossier.at/dossiers/sportwetten/der-graue-markt/>). Weil das Geschäft mit den Sportwetten boomt und die Spielerschutzbestimmungen des Glücksspielgesetz nicht greifen, werden immer mehr Menschen sportwettensüchtig und verspielen dabei ihre finanzielle Existenz. In den Bundesländern Wien und der Steiermark- in denen das Automatenglücksspiel verboten ist, aber Sportwetten erlaubt sind- hat sich die Zahl der Wettsüchtigen innerhalb weniger Jahre verdoppelt (Wien), bzw. vervierfacht (Stmk). Rund 100.000 Menschen sind in Österreich wettsuchtgefährdet. Besonders betroffen sind junge Männer von 18 bis Mitte 30, die meisten sportinteressiert, viele davon selbst Amateursportler (<https://help.orf.at/stories/3216508/>).

Die zahlreichen Sportwettenanbieter in Österreich können sich neben der regulatorischen Sonderbehandlung aber auch über Steuerzuckerln in Millionenhöhe freuen. Während Glücksspiel-Anbieter 16% ihres Rohertrags über die Glücksspielsteuer an den Fiskus abliefern müssen, fallen für Sportwettenanbieter lediglich eine Gebühr in Höhe von 2% der Wetteinsätze an. Sie lukrieren damit einen Abgabenvorteil in Höhe mehrerer Millionen Euro. Das BMF sollte so gesehen auch ein fiskalisches Interesse daran haben, Sportwetten ins Glücksspielgesetz aufzunehmen. Politisch wird aber gebremst, vermutlich weil Sportwettenanbieter zu Österreichs größten Sportsponsoren gehören. 2022 war Admiral Sportwetten nach Audi und Red Bull der drittstärkste Sportsponsor in Ö. In dem Jahr floss in Österreich die sagenhafte Summe von rd. 1,3 Mrd. Euro an privatem Sportsponsoring (<https://raiffeisenzeitung.at/raiffeisen-sportsponsoring-2022/>.) Stellt Wenn das den 120 Mio. EUR jährliche Bundessportförderung gegenüber, zeigt sich die große Rolle privater Unternehmen für den österreichischen Sport und die Vereine. Das bringt auch Politiker, vor allem auch auf Gemeinde und Landesebene, unter Zugzwang.

BMF-Studie empfiehlt Aufnahme von Sportwetten ins Glücksspielgesetz

Die Stabsstelle Spielerschutz im BMF gab 2019 eine Studie zur "Untersuchung zum Zufallscharakter und der Risikopotentiale von Sportwetten" in Auftrag (<https://www.isd-hamburg.de/untersuchung-zum-zufallscharakter-und-der-risikopotentiale-von-sportwetten/>). Die Studienautoren, Jens Kalke und Tobias Hayer, kommen darin zum Schluss, dass "Sportwettangebote mit geldwertem Einsatz und Geldgewinnmöglichkeiten als Glücksspiel zu klassifizieren sind und daher im rechtlichen und politischen Sinne zum Glücksspiel zählen" sollten.

Hier die Empfehlungen der Studie im Detail:

- Unter evidenzbasierten Gesichtspunkten sind öffentliche Sportwettangebote mit geldwertem Einsatz und Geldgewinnmöglichkeiten als Glücksspiele zu klassifizieren. Deshalb sollten Sportwetten im rechtlichen, wie politischen Sinne zur Kategorie der Glücksspiele zählen.
- Dieses entspricht dem EU-Standard: Die Definition von Glücksspiel in den nationalen Glücksspielgesetzgebungen enthält generell die beiden Elemente „geldwerter/Geld- Einsatz“ und „Zufallsbedingtheit des Ergebnisses“. Als Glücksspielarten werden u. a. Lotterien, Casinospiele und Sportwetten genannt.
- Entsprechend sollten bei dieser Produktgruppe grundsätzlich auch die bewährten Maßnahmen des Jugend- und Spielerschutzes aus dem Glücksspielbereich im Sinne eines Policy-Mix aus Verhaltens- und Verhältnisprävention zur Anwendung kommen.
- Unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr sind hier vor allem Restriktionen in Bereich der Verfügbarkeit und Werbung anzustreben. Eine weitgehende Einschränkung von Live-Wetten einschließlich des Verbots von Mikrowetten sowie eine auf ein verträgliches Mindestmaß reduzierte Werbung für Sportwetten stellen hier geeignete Ansatzpunkte dar.
- Darüber hinaus dürfen keine Sportwetten angeboten werden, die den Anschein erwecken, als sei für einen potentiellen Erfolg komplexes Wissen erforderlich.
- Weiterhin ist jegliche Werbung für Sportwetten, die kognitiven Verzerrungen im Allgemeinen bzw. Kontrollillusionen im Speziellen Vorschub leistet, zu untersagen.
- Daneben sind zielgruppenspezifische Präventionsangebote mit dem Schwerpunkt Sportwetten zu entwickeln, in der Praxis zu erproben und wissenschaftlich zu evaluieren. Als Settings bieten sich in erster Linie Sportvereine an.
- Schließlich bedarf es der standardmäßigen Einbindung des Themas „Zufall und kognitive Verzerrungen bei Sportwetten“ im Rahmen schulbasierter Programme zur Prävention der Glücksspielsucht

Vom BMF wurden die Ergebnisse dieser von Ihnen finanzierten Studie jedoch offensichtlich nie an die Öffentlichkeit kommuniziert, bzw. auch nicht auf der BMF-Website veröffentlicht. Zu finden ist sie nur über das Portal des Forschungsinstituts, an dem die Studienautoren tätig sind: <https://www.isd-hamburg.de/untersuchung-zum-zufallscharakter-und-der-risikopotentiale-von-sportwetten/>. Angesichts der hohen individuellen und gesellschaftlichen Kosten, die Sportwetten und die damit einhergehende Spielsucht verursachen, haben Österreichs Bürger:innen das Recht,

dass sie 1. über die Ergebnisse dieser (über Steuermittel finanzierten) Studie informiert werden, sondern dass 2. deren Empfehlungen auch umgesetzt werden.

Quellen:

- <https://www.dossier.at/dossiers/sportwetten/>
- <https://www.isd-hamburg.de/untersuchung-zum-zufallscharakter-und-der-risikopotentiale-von-sportwetten/>
- <https://help.orf.at/stories/3216508/>
- <https://raiffeisenzeitung.at/raiffeisen-sportsponsoring-2022/>.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wurde vom BMF eine Studie zu Thema "Untersuchung zum Zufallscharakter und der Risikopotentiale von Sportwetten" in Auftrag gegeben?
 - a. Wenn ja, wann und an wen?
 - b. Wenn ja, wie viel hat diese Studie gekostet?
2. Wurde die Studie vom BMF auf seiner Webseite veröffentlicht?
 - a. Falls ja, wann und wo (bitte um Link)?
 - b. Falls nicht, warum nicht?
 - c. Falls nicht, ist eine Veröffentlichung geplant?
 - i. Falls ja, wann?
3. Zu welchen zentralen Ergebnissen und Empfehlungen kommt die Studie?
4. Welche dieser Empfehlungen setzte welche Stelle im BMF inwiefern wann um?
5. Welche dieser Empfehlungen wird das BMF erst umsetzen (bitte um Angabe der Empfehlung und des geplanten Umsetzungszeitraums)?
 - a. Warum ist dies jeweils noch nicht passiert?
6. Wird von Seiten des BMFs empfohlen, Sportwetten ins Glücksspielgesetz aufzunehmen?
 - a. Wenn ja, ist eine entsprechende Regierungsvorlage geplant und in welchem Zeitrahmen?
 - b. Falls nein, warum nicht?
7. Wie hoch ist das jährliche Aufkommen des Bundes aus der Sportwetten-Gebühren? Bitte um Auflistung nach Jahr seit 2010 pro Anbieter.
 - a. Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage?
 - b. Wie hoch der Gebührensatz?

8. Wie hoch ist das jährliche Steueraufkommen des Bundes aus sonstigen Einkünften von Sportwettenanbietern? Bitte um Auflistung nach Jahr seit 2010 pro Anbieter.



(Bernhard Stöckl)



(Helmut Föstner)



(Stephan Fritsch)



(Margarete Schramböck)



(Werner Kogler)

